

L 70000

38

1918

1./VII. - 29./XII.

Gemeinschaft

\* Der Magistrat Berlin zur Metallbeschlagsnahme. Die Beschwerden der Hausbesitzer über die Metallbeschlagsnahme, besonders über die der Fenstergriffe und Türklinen haben den Berliner Magistrat zu einer Eingabe an das Kriegsministerium veranlaßt, in der darauf hingewiesen wird, daß es zurzeit zweifelhaft sei, ob es nötig sei, jetzt schon derartige Maßnahmen durchzuführen, da noch erhebliche Mengen von brauchbarem Material zur Verfügung der deutschen Bevölkerung ohne jede Belästigung des deutschen Volkes einbezogen werden können. Weiter weist die Eingabe darauf hin, daß in den besetzten Gebieten, insbesondere in Belgien, noch erhebliche Mengen Kupfer, Messing und Bronze vorhanden sind, daß insbesondere Belgien von der Einziehung der Kirchenglocken bisher vollständig verschont geblieben sei. Auch in Donau- und Ostland sollen noch ungezählte Mengen von Altmaterial zur Verfügung stehen. Wir dürfen darauf hinweisen, daß selbst bei einzelnen unserer kaiserlichen Verwaltungsstellen noch Hunderte von Kilogramm Altmaterial lagern, die bereits im Jahre 1915 gemeldet, aber immer noch nicht abgerufen sind. Schon wird dem Reich in verhältnismäßig kurzer Zeit aus der bevorstehenden Entdeckung der Denkmäler und der weiteren Erfassung der Kirchenglocken und infolge der Erhöhung des Preises für Dachkupfer außerordentlich viel Metall zuzuführen. Allerdings wird es nur dann möglich sein, Dachkupfer in größeren Mengen dem Reich zur Verfügung zu stellen, wenn die militärischen Stellen den Unternehmern geeignete Handwerker freigeben. Besonderen Unwillen in der Bevölkerung erregt es auch, daß sich Fabriken und Ladengeschäfte immer noch im Besitze von Gegenständen aus beschlagnahmten Metallen befinden, die von Haushaltungen bereits im Jahre 1915 und 1916 fast restlos eingezogen worden sind.

Unter Hinweis darauf, daß der Wert der Häuser durch die Fortnahme wesentlicher Bestandteile herabgesetzt werde, wird schließlich das Kriegsministerium ersucht, die Durchführung der Metallbeschlagsnahme bis zu dem Zeitpunkt hinauszuschieben, in dem die oben angeregten Maßnahmen voll zur Durchführung gelangt seien. Sollte aber diesem Antrage nicht stattgegeben werden können, so erhöhe sich wesentlich die Erhöhung der Uebernahmepreise, insbesondere der Preise für Türklinen und Fenstergriffe, durchaus notwendig.